

**Bericht über die Delegationsreise von Christa Nickels,
Vorsitzende des Bundestags - Ausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe, und Angelika Graf, Mitglied des
Bundestags - Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe, nach Afghanistan vom 19.- 22. Januar 2003**

Zusammenfassung und Wertung

In Afghanistan absolvierten wir ein intensives 3-Tages-Programm. Zum Hauptthema der Reise - **Genderaspekte und Rechte von Frauen** - sah das Programm folgende Termine vor:

- Aufbau Polizei
- Schule (Winterschule)
- Gespräche mit einem afghanischen Frauennetzwerk
- Gespräche mit im Gender-Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen (NROen)
- Gespräche mit politisch interessierten Frauen („Parteien“-Vertreterinnen)
- Gespräche mit Frauenministerin Dr. Habiba Sorabi und Finanzminister Ashraf Ghani über Gender-Aspekte bei Budget-Planungen
- Besuch des Frauengefängnisses Kabul und Gespräche dazu mit Innenminister Taj Mohammad Wardak und mit Botschafter Taylor (USA)
- Besuch des Mental Health Hospital (Projekt von Medica Mondiale)
- Gespräch mit Vertretern der Verfassungskommission

Zum Thema **Vorbereitung der Wahlen bzw. Zensus** fand ein Gespräch im Einwohnermeldeamt in Kabul statt.

Zweiter Schwerpunkt der Reise waren die Informationen und Berichte über ein angebliches **Massaker an gefangenen Talebankriegern in Sherbeghan**. Unsere Anliegen dabei waren die Informationen über eine angebliche Beteiligung oder zumindest Anwesenheit von US-Soldaten, Maßnahmen zur Sicherung von Spuren und möglichem Beweismaterial sowie Maßnahmen zum Schutz von Zeugen und die Möglichkeiten einer unabhängigen Untersuchung des Falles. Dazu fanden Gespräche mit Innenminister Taj Mohammad und mit Vertretern der Menschenrechtskommission unter Sima Samar statt, außerdem ein Gespräch mit der Mission der Vereinen Nationen in Afghanistan (UNAMA) sowie mit US-Botschafter Taylor und der für die Aufklärung des Massakers zuständigen Botschaftsangehörigen. Schließlich fanden noch Gespräche über die **Sicherheitsfrage** statt, insbesondere über die Entwaffnung und den anschließenden, bzw. parallelen **Aufbau von afghanischen Streitkräften** sowie über den **Aufbau der "Provincial Reconstruction Teams" PRTs**.

Insgesamt hat sich während der Reise gezeigt, dass die deutsch-afghanische Zusammenarbeit Erfolge vorzuweisen hat. Wir haben unsere afghanischen GesprächspartnerInnen auf politischer wie auf Arbeitsebene nachdrücklich ermutigt, ihre Anstrengungen zur Entwicklung des Landes und zur Förderung von Menschenrechten fortzusetzen. Auf der anderen Seite hat sich jedoch gezeigt, dass es nach wie vor schwere Missstände vor allem im

Menschenrechtsbereich gibt. Dies gilt insbesondere für den Besuch des Frauengefängnisses: Offenbar war die Amnestie, die Regierungschef Karzai zum Ende des Ramadan angeordnet hatte, lediglich ein symbolischer Akt. In den letzten Wochen ist es zu erneuten Verhaftungen aufgrund sogenannter "Sexualdelikte" gekommen. Ein typischer Tatvorwurf ist z.B. der der Flucht von zu Hause.

Empfehlungen:

- Frauengefängnis: Grundsätzliche juristische Lösung bezogen auf die Straftatbestände anstatt Amnestien (dazu wäre es günstig, mit der US-Botschaft hier Kontakt aufzunehmen, um die offizielle Haltung zu klären)
- Registrierung von Frauen: Projekt zur umfassenden Einführung des Einwohnermeldewesens (Projektvorschlag von GTZ liegt vor)
- Wahlen von Mitgliedern der nächsten Loya Jirga im Oktober: Internationale Wahlbeobachter insbesondere in den Provinzen und Flüchtlingslagern und bezüglich der Wahlberechtigung von Frauen
- Verfassungskommission: Engere Begleitung der Arbeit mit dem Ziel, den Gleichheitsgrundsatz explizit ("Männer und Frauen", nicht: "Bürger") an prominenter Stelle in der Verfassung zu verankern
- Weitere Unterstützung der afghanischen Frauen-NROen im Rechtsbereich (Beteiligung von Frauen am Verfassungsprozeß), aber auch bei Aktivitäten im Bildungswesen usw.
- Polizeiakademie: Einrichtung eines "Frauencampus", also eines Wohnheim-Geländes möglichst außerhalb des Akademiegeländes in der Stadt, auf dem es auch Frauenwohnheime z.B. für Krankenpflege- und Hebammenschülerinnen, Auszubildende in Verwaltungsberufen und Wirtschaft sowie Studentinnen geben sollte
- Erstellen einer Liste mit seriösen und anerkannten Projektträgern und deren Spendenkonten für deutsche ParlamentarierInnen und die Öffentlichkeit
- Massengrab in Sherbergan / Massaker bei Masar-I-Sharif: Unterstützung Deutschlands bei der Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission und Einsatz für ein Zeugenschutzprogramm

Die Reise im Einzelnen:

1. Eröffnung des Winterschulprogramms 2002/2003

Wir konnten an der Eröffnung des im Vorjahr vom Auswärtigen Amt gemeinsam mit der Caritas initiierten **Winterschulprogramms** für die Beschulung von Mädchen in der neu

aufgebauten und von der Caritas betreuten **Rabia-Balkhi Schule** teilnehmen. Sie liegt in dem am schlimmsten zerstörten Teil Kabuls. Das 3-monatige Winterschulprogramm 2002/2003 ermöglicht im Anschluss an das Vorjahresprogramm mehr als 15.000 Schülerinnen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren, ihre während der Talebanzeit unterbrochene Schulbildung zügig zu beenden. Die feierliche Eröffnung durch die Vorsitzende des deutschen Menschenrechtsausschusses und den stellvertretenden afghanischen Erziehungsminister Marastyal hat nicht nur die Bedeutung unterstrichen, die die deutsche Seite dem Programm beimisst, sondern auch die Identifikation sowohl des Erziehungsministeriums wie auch der afghanischen Öffentlichkeit mit den Bemühungen zur Fortbildung von Mädchen. Die Zeremonie wurde vom afghanischen Fernsehen wie auch von Printmedien wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der Debatte darüber, ob öffentlicher Gesang von Frauen den Regeln des Islam entspricht, waren die Gesangsdarbietungen von Mädchen für uns besonders bemerkenswert und erfreulich. Wir besuchten außerdem das Projekt "**Ein Klassenzimmer für Kabul**" an der Soria-Schule in der Nachbarschaft der Rabia-Balkhi Schule, wo durch Privatinitiative deutscher Hilfsorganisationen¹ in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, GTZ, AGEF und dem Goethe-Institut mittlerweile vier Klassenzimmer wieder betriebsfertig gemacht wurden. Die Maurer- und Malerarbeiten dienen gleichzeitig als Ausbildungsprojekt für arbeitslose Afghanen. Die Mädchen und jungen Frauen, mit denen wir in den Schulen sprechen konnten, machten einen sehr wißbegierigen und zukunftsorientierten Eindruck.

Am Rande der Zeremonie haben wir auch den im Rahmen eines Kleinstprojekts der Botschaft gebauten **Brunnen** für die Rabia-Balkhi-Schule übergeben.

Im Gespräch mit dem Leiter einer während der Talebanzeit gegründeten **Schule für Waisenkinder**, Dr. Tutakhel, haben die Abgeordneten wir uns über Möglichkeiten der Schulbildung während der Taleban-Zeit unterrichtet sowie über Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn Projekte unter veränderten wirtschaftlichen Bedingungen fortgeführt werden sollen.

2. Gespräch mit Vertreterinnen des Afghan Women Network (AWN)

Hier ging es vor allem um Stand und Schwerpunkte der Aktivitäten von in NROen organisierten afghanischen Frauen. Im 1995 in Peshawar in Pakistan gegründeten AWN arbeiten 34 NROen sowie über 200 individuelle Mitglieder zusammen. das Zentrum wird von der GTZ mit ca. 60.000 Dollar im Jahr unterstützt. Schwerpunkt der Arbeit der meisten

¹ Beispielsweise der Verein zur Förderung der Aufbauhilfe in Afghanistan e.V. VFAA, Bonn (Stichwort

NROen - u.a. des „Afghan Women Education Center“, der „Cooperation for Reconstruction of Afghanistan“, des „AWC“, der „Women Assistance Association“, des „Health and Development Center for Afghan Women“ und des „Afghan Women Resource Center“ - sind **Gesundheit, Erziehung und Ausbildung**. Mit der **Rechtsberatung** von Frauen, der Begleitung der Arbeit der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission sowie der Verfassungskommission befassen sich insbesondere die „International Human Rights Law Group“ und die „Afghan Women Lawyers and Professionals Organisation“. Das „Afghan Women Welfare Department“ befasst sich mit dem **Training von in der Verwaltung tätigen Frauen**. Die „Rehabilitation and Skill Building Agency“ scheint die einzige Gruppe mit dem Schwerpunkt **Managementtraining**, Training von Frauen für Führungspositionen, zu sein. Einen Sonderfall im AWN ist offenbar die NRO „Spiegel der Nation“, die sich mit Alphabetisierung, Koranlesung und Moralerziehung befasst. Als vordringlichstes Anliegen formulierten alle Frauen die **Arbeit an der neuen afghanischen Verfassung**. Das AWN führt u.a. Trainingskurse durch, um Frauen in die Lage zu versetzen, sich am Verfassungsprozess aktiv zu beteiligen.

3. Gesprächsrunde mit politisch engagierten Frauen in der Friedrich Ebert – Stiftung

An dem Gespräch haben u.a. Vertreterinnen der Partei der Republikaner, der Freiheits- und Demokratiebewegung und des Nationalen Rates für die Verteidigung des Friedens und der Demokratie teilgenommen. Die Gesprächsrunde hat gezeigt, dass es zahlreiche nicht im Rampenlicht stehende afghanische Frauen gibt, die sich professionell politisch engagieren.

Der Aufbau von **Parteien** nach unserem Verständnis – also analog zu unserem Parteiensystem, wo die Parteien einem bestimmten Lager zugeordnet werden können - steckt in Afghanistan noch in den Kinderschuhen. Einige der Parteien existieren offenbar bereits seit Mitte der 90er-Jahre sowohl in Pakistan als auch in Afghanistan (zumindest in Kabul im Untergrund). Die Vertreterinnen dieser Parteien arbeiten oft nicht nur politisch, sondern auch im Bildungs- und Ausbildungsbereich. Viele der Anwesenden waren Mitglieder der Loya-Jirga vom Juni 2002 - entweder als direkt gewählte Teilnehmerinnen oder über das Frauenkontingent. Sie sind der Kern der Bewegung politisch engagierter Frauen.

Als Hauptziel neben der **Vorbereitung der Loya Jirga im Oktober 2003** (Verfassungs-Loya Jirga) haben alle Frauen die **Verankerung eines ausdrücklichen Gleichberechtigungssatzes** in der Verfassung formuliert. **Durchweg kritisiert wurden**

dagegen in der aktuellen Gleichberechtigungsdebatte angeführte Argumente, die die Ungleichbehandlung von Frauen in Afghanistan mit einer Verankerung in der afghanischen Kultur verteidigen. So sei z.B. die Geschlechtertrennung keinesfalls Teil der afghanischen Kultur. Als Voraussetzung für das Voranbringen aller demokratischen Prozesse haben die Frauen die Bedeutung militärischer Sicherheit betont und eine **Präsenz internationaler Kräfte auch in den Provinzen** befürwortet.

4. Besichtigung der Polizeiakademie

Erfreulich ist, dass in der von Deutschland eingerichteten Polizeiakademie sowohl für den unteren als auch für den gehobenen und höheren Dienst auch Frauen ausgebildet werden. Die Frauen leben in Kabul und werden - im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen, welche weitgehend kaserniert auf dem Gelände untergebracht sind – morgens in Uniform mit einem Bus in die Akademie gefahren. Beklagt wurde, dass es keinen Kindergarten in der Akademie gebe: Die meisten der Frauen haben drei oder mehr Kinder und offenbar keine Möglichkeit, die Kinderbetreuung Familienangehörigen zu überlassen. Offenkundig wurde für uns, dass eine Unterbringungsmöglichkeit – am besten in einer Art **Frauencampus außerhalb des Akademiegeländes** – geschaffen werden muss, wenn man Frauen von auswärts für den Polizeidienst, aber auch in anderen Bereichen, ausbilden möchte.

Im Gespräch mit 9 Teilnehmerinnen an der Offiziersausbildung und 19 Teilnehmerinnen an der Unteroffiziersausbildung haben alle unsere Gesprächspartnerinnen ihrer Begeisterung für ihre Ausbildung Ausdruck gegeben, zeigten sich aber ungeduldig angesichts der Tatsache, dass die praktische Ausbildung erst im Anschluss an einen ersten Abschnitt theoretischer Ausbildung beginnen wird.

Der Besuch der Polizeiakademie war für uns ein positiver Höhepunkt der Reise. Sowohl der weit fortgeschrittene Aufbau des Campus selbst als auch das Ausbildungskonzept sind ein echtes Leuchtturmprojekt deutscher Hilfe. Besonders hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass durch den Einsatz von 500 afghanischen Arbeitern nicht nur die ausgezeichneten Fähigkeiten dieser Arbeiter sichtbar werden, sondern dass darüber hinaus auch 500 Familien ein sicheres Einkommen haben.

5. Besichtigung des Frauengefängnisses Kabul

Ein düsteres Bild von der Lage der Frauen zeichnete der Besuch im Frauengefängnis von Kabul. Hier hatte es im Dezember 2002 nach Interventionen der internationalen Gemeinschaft Entlassungen von ca. 20 Frauen gegeben. Sie saßen wegen sogenannter Sexualdelikte im

Gefängnis - weil sie sich zum Beispiel einer Zwangsverheiratung durch Flucht entzogen hatten oder vor dem gewalttätigen Ehemann geflohen waren. Bei unserem Besuch wurden wir von 3 deutschen Fernsehteams (NDR, DW, ARTE) begleitet. Wir trafen 18 Frauen mit 10 Kindern an. Drei der Kinder waren Säuglinge im Alter von ca. einem Monat. Frauen und Kinder waren in 4 Gemeinschaftszellen untergebracht. Das Ganze machte einen relativ sauberen und freundlichen Eindruck, der Boden war mit Matten belegt. Die Zellen hatten Fenster. Für die Kinder und die Frauen gab es aber anscheinend keine medizinische Versorgung. Beklagt wurden fehlende warme Zudecken und fehlende Nahrung für die Babys. Die Ernährung für die Insassinnen schien jedoch verhältnismäßig in Ordnung zu sein. Das Vollzugspersonal (männlich und weiblich) machte einen freundlichen und kooperativen Eindruck.

Insgesamt entsprechen die Zellen dem in Kabul üblichen Wohnstandard oder liegen sogar darüber. **Nicht mit internationalen Mindeststandards vereinbar sind jedoch in fast allen Fällen die Haftgründe.** Bis auf einen Fall, in dem eine Frau ihren Vergewaltiger getötet hat, sitzen alle Frauen wegen sog. „Sexualdelikte“ ein. So wurde eine Frau nach Eingehen einer zweiten Ehe inhaftiert, da ihr erster Mann behauptet, die seinerzeitige Scheidung sei nicht wirksam. In einem anderen Fall ist Tatvorwurf eine angebliche Flucht von zu Hause. Weitere typische Tatvorwürfe sind die Flucht vor einem gewalttätigen Mann zu einem Onkel, die Flucht von zu Hause vor einem gewalttätigen Schwager oder der Verkauf durch Verwandte nach Flucht vor einem Ehemann an einen zweiten Mann. Die Frauen waren geschlagen oder mit Stichwaffen verletzt worden, von einer Tante trotz Verheiratung weiterverkauft worden. Eine junge Frau erzählte, sie habe Schutz bei der Polizei gesucht und sei von dort ins Gefängnis gebracht worden. Eine andere Frau war mit ihrem Kind in Haft, weil ihr Ehemann eines Mordes bezichtigt worden war. Die Frauen waren trotz ihrer Verurteilung zu mehrjährigen Haftstrafen z.T. recht selbstbewusst und erzählten offen von ihrer Lage und den Umständen ihrer Verhaftung bzw. des Gefängnisaufenthaltes.

Dem zuständigen **Innenminister Wardak** gegenüber machten wir anschließend deutlich, dass die Befreiung der Frauen aus erniedrigender Unterdrückung ein Schlüsselfaktor für die internationale Solidarität ist und dass eine entsprechende Fernsehberichterstattung über die Fortdauer groben Unrechts an Frauen in Deutschland kritische Stimmen zu den Hilfsmaßnahmen in Afghanistan laut werden lassen könnte. Er sagte, dass die Anzahl der Frauen in dem Gefängnis zu dem Zeitpunkt, als er das Amt übernommen habe, 5mal so hoch gewesen sei wie heute. Die Frauen hätten damals gehungert. Er habe im Dezember eine Amnestie für die "leichten Fälle" durchgesetzt (s.o.). Im konkreten Fall sagte er zu, sich am

nächsten Tag um die Gefängnisinsassinnen zu kümmern und die Fälle zu überprüfen (Anmerkung: Dies scheint dann auch geschehen zu sein. Minister Wardak war – offensichtlich in Begleitung des afghanischen Fernsehens - am Tag nach dem Gespräch im Frauengefängnis. Über das Ergebnis der Untersuchung ist uns z.Zt. noch nichts bekannt. Die Botschaft wird sich darum kümmern; der Arbeitsstab Menschenrechte des Auswärtigen Amtes arbeitet derzeit vor Ort an einem follow-up).

Befremdlich waren in diesem Zusammenhang Äußerungen der zuständigen weiblichen Fachbeamtin der US-Botschaft: Der afghanische Polizeichef habe ihr gesagt, er werde auch weiter Frauen ins Gefängnis werfen, wenn die Familie dies wolle. Dies diene oft auch dem Schutz der Frauen selbst. Sie meinte, das sei kulturell bedingt und man müsse mehr Verständnis für die afghanische Tradition haben. Es gebe aber Frauenhäuser, wo den Frauen auch Räume zur Verfügung stünden. Wie die Frauen dort jedoch vor dem Zugriff der Polizei oder des gewalttätigen Ehemanns geschützt werden könnten, hat sich uns nicht erschlossen.

6. Gespräch mit Frauenministerin Sorabi

Auf Wunsch von Ministerin Sorabi diente dieses Gespräch im Anschluss an das Treffen des deutschen Menschenrechtsausschusses mit der stellvertretenden Frauenministerin Sobrang in Berlin im November letzten Jahres der weiteren Erläuterung der Arbeit des Bundestages im Bereich Frauenrechte wie auch der Arbeit des BMBFSFJ. Bei der Erläuterung der Arbeit deutscher Ministerien haben wir insbesondere auch die politische Rolle eines Ministeriums erläutert, das System federführender Ressorts sowie die Rolle von Durchführungsorganisationen. Frau Sorabi bedankte sich für die herausragende deutsche Hilfe im Bereich Frauenrechte, so u.a. im Rahmen des Polizeiprojekts und im Rahmen von Projekten der GTZ, aber auch im Rahmen der Überarbeitung des Afghan Development Budgets.

7. Gespräch mit der Vorsitzenden der Menschenrechts-Kommission, Sima Samar

Das Gespräch, an dem neben der Vorsitzenden und ehemaligen Frauenministerin Sima Samar weitere Mitglieder der Kommission teilnahmen, zeigte deutliche Fortschritte in der Arbeit der unabhängigen Kommission. Schwerpunkte der Arbeit der Kommission, welche sich aus 5 Frauen und 6 Männern zusammensetzt und auf der Grundlage des Petersberg-Prozesses arbeitet, sind dem zufolge:

- Menschenrechtserziehung mit dem Ziel Frieden und Aussöhnung

- Frauenrechte
- **Recherche über Verbrechen der Vergangenheit**, wobei die Vorsitzende unterstrich, hierfür keine Qualifikation zu haben. Die internationalen NROen sollten ihres Erachtens zu diesem Zweck Schulungen durchführen
- Kinderrechte, welche in Afghanistan noch schlechter beachtet würden als Frauenrechte
- Monitoring der Menschenrechte. Hier sei geplant, in den 6 großen Provinzen je ein Büro zu eröffnen, z.B. in Bamyán, Herat, Masar, Jalalabad, später dann in Kandahar, Baradschan etc. Die Menschenrechtskommission habe aber große finanzielle Schwierigkeiten und keine Unterstützung und könne deshalb nicht entsprechend offensiv tätig werden. An das Geld, welches beim UNDP verwaltet werde, komme man nicht heran. Man plane aber einen Workshop Menschenrechte und Verfassung und im Zusammenhang mit der Verfassungsdiskussion einen Workshop Frauenrechte. (Anmerkung: Die Menschenrechtskommission wird unter anderem von Deutschland über das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte in Genf umfassend unterstützt. Eine erste Tranche von Geldern wurde der Menschenrechtskommission kürzlich zur Verfügung gestellt. Wir haben das mit UNAMA besprochen und der UNAMA-Vertreter Goran Fejic bestätigte uns, dass das Geld bereits auf das Konto der Menschenrechtskommission überwiesen worden sei).

Die Zuständigkeitsbereiche seien unter den einzelnen in der Kommission tätigen Menschenrechtskommissaren aufgeteilt, man habe sich eine 6-Monats-Planung gegeben. Bisher lägen der Kommission ca. 700 Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen vor. Man finde auch Unterstützung beim UNHCR und bei UNAMA („Wenn die rausfahren, sagen sie uns Bescheid und wir können mit“).

Zu den **Massengräbern in der Nähe von Mazar-I-Sharif** betonte Samar die Notwendigkeit einer **gründlichen Untersuchung**, da es ohne Gerechtigkeit keinen Frieden geben könne; in diesem Sinne käme es auch darauf an, Vorverurteilungen zu vermeiden. Idealziel für eine nationale Aussöhnung sei, dass Täter sich freiwillig bekennen und entschuldigen würden. Wer nicht in der Lage sei, einen solchen Prozess zu tragen, müsse vor Gericht gestellt werden. Die Tatsache, dass eine Reihe von Tätern weiterhin an der Macht sei, stehe einer demokratischen Entwicklung entgegen.

Im Bereich Frauenrechte betonte Samar die Bedeutung der **Registrierung von Frauen**, der Ausstattung aller Frauen mit Personalausweisen. Die Verfassungskommission stehe diesem Ziel positiv gegenüber.

Auch ansonsten sei die Zusammenarbeit mit der Verfassungskommission gut; dies heisse jedoch nicht, dass die Verfassungskommission nicht internationale Unterstützung benötige. Bedenklich sei, dass es zur Vorbereitung der Verfassungs- Loya Jirga noch keine Arbeitsplattform gebe. Die Menschenrechtskommission sei derzeit mit der **Evaluierung der Loya Jirga 2002** befasst. Dafür sei eine besondere Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die im Juni ihren Bericht vorlegen werde. Diese 7-köpfige Gruppe der Menschenrechtskommission untersuche derzeit die Vorgänge um die Wahlen bei der letzten Loya Jirga im Juni 2002. Ziel sei, die Menschen darüber aufzuklären, wer sich das Mandat in dieser Loya Jirga unrechtmäßig erworben habe.

Die Kommission werde dann einen Vergleich mit früheren Loya Jirgas durchführen und **Empfehlungen für kommende Loya Jirgas** aussprechen. Ziel sei auch, eine weitaus höhere Beteiligung von Frauen als 2002 durchzusetzen (angestrebt werden 50% entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Frauen anstelle der 10 % in 2002).

8. Gespräch mit Mitgliedern der Verfassungskommission (Herr Sharani, Herr Maroufi, Herr Sherzoi, Frau Makarama)

Das Gespräch konzentrierte sich auf die Frage der **Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau**. Dabei wurden teils starke Differenzen deutlich. Offenbar gibt es aber nicht nur Differenzen zwischen unserer Auffassung und derjenigen der konservativen Mitglieder der Verfassungskommission, sondern auch zwischen Kommission und Regierung: So hatte uns Innenminister Wardak im Vorgespräch schon mitgeteilt, er kämpfe mit der Verfassungskommission um den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Die afghanische Verfassung von 1964 enthält lediglich einen unklaren allgemeinen Gleichheitssatz, der in der Rechtspraxis auf der Basis von Sharia-Recht und vor allem auch Stammesrecht im Sinne einer Benachteiligung von Frauen ausgelegt wird.

Nach den Worten des Vorsitzenden der Verfassungskommission, des islamischen Rechtsgelehrten Sharani, müsse die neue Verfassung einerseits den Eigenschaften Afghanistans und seinen Traditionen entsprechen, andererseits aber auch in Übereinstimmung mit der Weltgemeinschaft sein. Der Verfassungskommission gehören Juristen und Rechtsgelehrte des islamischen/afghanischen Rechts an. Der Vorsitzende unterstrich, man habe den Frauen bisher schon sehr viele Rechte gegeben. So sei die Vorsitzende der Menschenrechtskommission eine Frau, die Frauenministerin und die Gesundheitsministerin ebenfalls. Es gebe in Kabul mehr Mädchen- als Jungen-Schulen. Er selbst sei bei der Adenauer-Stiftung in Deutschland gewesen, habe mit Bundespräsident Rau gesprochen und

habe sich von zwei Professoren der Uni Hamburg beraten lassen. Er habe auch eine Übersetzung des Grundgesetzes in der Landessprache Dari.

In der Verfassung wolle man nun einen neuen Paragraphen einführen, der lauten solle „**Alle Bürger sind gleichberechtigt**“. (also nicht: **Männer und Frauen!**) Man wolle den afghanischen Frauen helfen, zu lernen, ihre legalen Rechte zu bewahren und ihnen zeigen, wie sie die traditionellen Rechte nutzen könnten.

Allerdings – so der Vorsitzende – werde es **zwar in der Verfassung keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen geben, aber eben nur in der Verfassung**. Zur Zwangsverheiratung führte er z.B. aus, ein Mädchen müsse, wenn es alt genug sei, von seinen Eltern an einen Mann, den die Eltern aussuchten, verheiratet werden können.

Vor allem auch Professor Maroufi, der stellvertretende Vorsitzende der Verfassungskommission, äusserte eine extrem konservative Position. Er führte aus, er stehe den Frauenrechten sehr positiv gegenüber, man solle aber kulturelle Eigenschaften nicht zum Kampfplatz für Männer und Frauen machen. Benachteiligung von Frauen sei in Afghanistan kulturell sehr fest verankert, in die Verfassung werde kein Gleichheitssatz aufgenommen werden können. Konstruktiv argumentierte vor allem Professor Sherzoi, der betonte, dass es besonders auch darauf ankäme, mit der neuen Verfassung die weitere Anwendung des Frauen klar diskriminierenden Stammesrechts auszuschliessen.

Wir unterstrichen dagegen den hohen Stellenwert und die Aufmerksamkeit, die die Verankerung der Frauenrechte in der afghanischen Verfassung und die Einhaltung dieser Rechte in der deutschen Öffentlichkeit habe. Wir äußerten auch die Befürchtung, dass es eine kritische Diskussion in Deutschland über weitere Hilfsmaßnahmen für Afghanistan geben könne, wenn die afghanische Verfassung die Rechte von Frauen nicht garantiere.

Der Arbeitsplan der Verfassungskommission, welche z.Zt. aus 8 Mitgliedern, davon 2 Frauen besteht (die Islam-Gelehrte Makarama war beim Gespräch anwesend, sagte aber nichts), sieht folgendermaßen aus:

Bis 1.3. 2003	Preliminary Draft reading
1.3. – 10.5.	Consultation with Public and Experts
10.5. – 30.6.	Analysis of Peoples opinion and its incorporation in the P.D.
1.7. – 30.9.	Establishment of full Commission (dann 30 Mitglieder), Finalization of the draft, translation, Printing and Publication
6.10. – 25.10.	Holding of Constitutional Loja Jirga and approval of the new constitution

9. Gespräch mit Finanzminister Ashraf Ghani

Das Gespräch verlief äußerst positiv. Minister Ghani erläuterte seine Bemühungen, bei der Überarbeitung des Afghan Development Budget das Ziel eines **gender mainstreaming in allen 12 Budgetkapiteln** zu erreichen. Dabei mahnte er zu Realismus; ein unter Gender-Gesichtspunkten befriedigendes Budget werde bis Ende Februar noch nicht erreicht werden können. Aktuell käme es jetzt darauf an, nachhaltige Weichen zu stellen. Vorteil der gegenwärtigen Post-Konflikt-Phase sei, dass alles neu gestaltet werden müsse und deshalb auch im Bereich der Frauenrechte ganz neue Wege beschritten werden könnten. Wichtig sei für ihn vor allem die wirtschaftliche Stärkung von Frauen. **Wirtschaftliche Unabhängigkeit** sei wesentliche Voraussetzung für die Befähigung von Frauen, ihre Rechte durchzusetzen. Ghani betonte in diesem Zusammenhang, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen durchaus der afghanischen Tradition und Kultur entspreche. Konkrete Massnahme zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen könne z.B. die Einführung eines Labels „Made by Afghan Women“ sein.

10. Gespräch mit EU- Sonderbeauftragtem Vendrell

Das Gespräch mit Herrn Vendrell drehte sich um die Möglichkeiten, den Verfassungsprozeß in Afghanistan zu unterstützen. Vendrell erläuterte sein Angebot, **Verfassungsexperten** verschiedener demokratischer Staaten zu einem großen Hearing nach Afghanistan einzuladen, das zusammen mit der Verfassungskommission sowie weiteren ExpertInnen – finanziert von der EU- in Kabul durchgeführt werden könnte. Diesen Vorschlag haben wir im Gespräch mit den VertreterInnen der Verfassungskommission noch einmal vorgestellt.

11. Gespräch mit Innenminister Taj Mohammad Wardak

Nach einer kurzen Debatte über die Frage, ob ein Bürgermeister direkt gewählt werden sollte, sowie über die Frage nach den Vorzügen einer Frauen einschließenden Sprache („Alle Bürger sind gleichberechtigt“ oder „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, siehe oben) sprachen wir die Informationen in Bezug auf ein angebliches **Massengrab in Sherbergan** an (dabei geht es um ein Massaker an gefangenen Taleban durch Soldaten des Warlords Dostum, angeblich im Beisein von US-Soldaten): Wardak verwies darauf, dass man die außergewöhnliche Situation berücksichtigen müsse, in der dort Menschenrechte verletzt worden seien. Der Krieg habe so lange gedauert und daher seien Rachegefühle weit verbreitet. Die Beteiligten hätten wohl die Kontrolle über die Situation verloren. Es bestehe gar kein Zweifel daran, dass während des Gefangenentransports einige getötet und Verletzte

erschossen worden seien. Sie seien nicht im Gefängnis getötet worden. Dies sei passiert "durch die Gutgläubigkeit der Afghanen, die sich leicht zu etwas verführen ließen". Der Krieg sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Ende gewesen.

Er sei seit 7 Monaten Innenminister und habe in dieser Zeit **3 Mal eine Delegation nach Sherbergan geschickt**. Ein Vertreter von Karsai sei in dieser Kommission gewesen. Leider hätten sie noch keine gerichtsfesten Beweise finden können. Es seien noch 500 Pakistani und 600 Taleban dort im Gefängnis. 50 Taleban wurden freigelassen. General Dostum sei bereit, diese 1100 Gefangenen nach Kabul zu schicken. Dort könne man sie dann anhören und auch freilassen. Aber vorerst seien die Gebäude dort in Sherbergan besser. In Kabul arbeite man derzeit am Bau eines Gefängnisses, um solche Massen von Gefangenen unterbringen zu können. Er habe sich selbst davon überzeugt, dass es den Gefangenen in Sherbeghan gut ginge.

Auf unsere Frage nach der Möglichkeit einer Untersuchung des Massakers verweist er darauf, daß die Menschenrechtskommission jederzeit eine Untersuchung durchführen kann, wenn sie dies wolle. Niemand hindere sie daran.

Der Minister verwies noch einmal auf die Jahrzehnte andauernde Zeit von Krieg und Haß und den daraus resultierenden zahlreichen Gräueln und Massakern: "Krieg ist Krieg und während des Krieges werden keine Süßigkeiten verteilt." Er sprach sich auch generell für Untersuchungen aus. Ohne eine solche Aufarbeitung der Vergangenheit könne von Gerechtigkeit keine Rede sein. Jede Regierung müsse aufklären, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Wichtig sei zunächst die Tatsachenfeststellung. **Die Regierung müsse allerdings noch erheblich stärker und durchsetzungsfähiger werden und gerichtsfeste Beweise müssten beigebracht werden, um Verantwortliche - hier wurde Dostum ausdrücklich erwähnt - zur Rechenschaft ziehen zu können.**

12. Gespräch mit Botschafter Bill Taylor (US- Botschaft)

Angesprochen auf das **Massengrab bei Sherbergan** verwies der Botschafter darauf, dass Pierre Prosper, der für Menschenrechte zuständige Mann im State Department, im November mit General Dostum in Kabul darüber gesprochen habe. Dostum habe darauf bestanden, dass es keinerlei Absicht gegeben habe, im Container eingesperrte Menschen zu töten. Botschafter Prosper habe Druck auf Dostum ausgeübt, eine „collection for forensic evidence“ zu erlauben. **Im Februar werde eine Untersuchung durchgeführt.** Eine hinzu gerufene Fachfrau der Botschaft erklärte uns, sie sei sicher, dass die örtlichen Autoritäten die Gräber schützen würden.

Zu den **Provincial Reconstruction Teams** erklärte Taylor, dass seit August über eine Militärpräsenz dieser Art nachgedacht werde. 8 Teams seien geplant. Das erste Team sei bereits in Gardez in der Provinz Paktia implementiert. Das 2. Team werde noch in diesem Monat nach Bamian gehen, das 3. Team Ende Februar nach Kunduz. Bis Ende Juni sollen dann noch in Mazar, Djallalahbath, Kandahar und Herat Teams implementiert werden und schließlich zuletzt noch eines in Kabul. Die PRTs sollen jeweils **4 Komponenten** haben: eine Sicherheitskomponente, eine Beratungskomponente (beim Aufbau örtlicher Administrationsstrukturen usw.), eine Komponente zivil- militärische Zusammenarbeit (für Brücken usw.) und eine zur Förderung der Zivilgesellschaft. Der Compound soll jeweils einige Kilometer außerhalb der Stadt liegen und innerhalb des Ortes soll es ein eigenes Büro geben.

Sein Land habe anderen Staaten angeboten, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Bislang habe nur England davon Gebrauch gemacht. Ihr Bestreben gehe auch dahin, an den PRT-Standorten jeweils auch eine Präsenz der neuen afghanischen Armee ANA aufzubauen. Das Ziel ist es, **mit Hilfe der PRTs militärische, psychologische und ökonomische Sicherheit in ganz Afghanistan voran zu bringen.**

13. Besichtigung des Mental Health Hospital

Dieser Besuch war sehr deprimierend. Der Zustand im Gebäude ist desolat: schmutzig und heruntergekommen. Wegen des zur Zeit bestehenden Strom- und Wasserausfalls (der in Kabul an der Tagesordnung ist) können zur Zeit keine neuen Patienten aufgenommen werden. Es gibt 50 Betten, davon z.Zt. 40 für Frauen und 8 für Männer. Ferner gibt es eine Tagesklinik und eine Sprechstunde. Eine medikamentöse Behandlung kann wegen fehlender Medikamente nicht sicher gestellt werden. Sie haben ein Psychotherapieprogramm, das kein Geld braucht und wohin die Betroffenen 1 Mal in der Woche zur Gesprächstherapie kommen. Leider gibt es dafür nur einen Raum. **Hilfreich wären Einrichtungen mit angeschlossenen therapeutischen Beschäftigungsprojekten**, damit man die teilweise schwer Traumatisierten nicht einfach anschließend wieder auf die Straße schicken müsste, aber davon gebe es nur wenige.

Wir haben 2 Patientinnen besucht: eine kriegstraumatisierte Frau, die völlig apathisch auf ihrer Pritsche hockte und eine ganz junge Frau (Mutter von 4 Kindern, wovon eins noch gestillt wird), die ganz plötzlich total verwirrt war. Die großen Kinder sind zu Hause, der Vater mit dem Stillkind bei ihr. Sie ist immer noch völlig abwesend und murmelt stets vor sich hin. Die Familie: ein Bild des Jammers!

Im Haus läuft seit Juni 2002 ein auf 18 Monate angelegtes Projekt, in dem die 22 Krankenschwestern und 20 Psychologen fortgebildet werden. Dabei handelt es sich um ein Multiplikatorenprogramm, das zur Fortbildung auch von anderen, z.B. Hebammen, befähigen soll.

14. Einwohnermeldewesen in Kabul im „Einwohnermeldeamt“

Offenbar hat unser Besuch dort viel Interesse geweckt. So wurde unter anderem das Büro des Amtsleiters eigens dafür mit einem Ofen und einem Sofa ausgerüstet. Zahlreiche Mitarbeiter nahmen an dem Gespräch teil, das sie sehr interessierte. Die Bedeutung des Besuchs wurde für das Amt noch dadurch aufgewertet, dass auch der Staatssekretär des Innenministeriums daran teilnahm.

Dieser verwies auf die umfassende Zerstörung in Afghanistan, mit 2 Mio Toten und zahlreichen Invaliden und darauf, dass es seit fast 25 Jahren kein geregeltes Meldewesen in Afghanistan gegeben habe. Deshalb kenne man auch nicht die genaue Einwohnerzahl. Man ginge aber von einer Verdoppelung auf nunmehr 25 bis 30 Mio Einwohner aus. Für den notwendigen Zensus, Registrierung und Paßausgabe bräuchten sie **Unterstützung und zwar in materieller, technischer und moralischer Sicht**. Personal sei genug vorhanden. Allerdings sei noch eine Ausbildung nötig. Für den gesamten Prozeß seien 2 bis 3 Jahre zu veranschlagen.

Für Registrierung und Ausweisvergabe gebe es zwei Möglichkeiten; die alte Form des Passes oder aber die fälschungssichere identity card . Dieser sei nötig und koste 5 bis 6 Dollar das Stück. Sie hätten zahlreiche Firmen angeschrieben, aber nur die britische Firma De la Rue hätte sich bereit erklärt, den Auftrag eventuell zu übernehmen.

Die Paßvergabe und Registrierung sei in 2 Schritten geplant:

- a) Zur Vorbereitung der für 2004 geplanten Wahl solle zunächst den über 18-Jährigen ein Ausweis gegeben werden. Bei Ausgabe des Ausweises werde gleichzeitig ein Formular ausgegeben, das die Identität sichert (Augenfarbe, Narben, Hautfarbe). Zählen sei nicht das Problem. Bis zur Loya Jirga könnten sie die Zahl der Einwohner feststellen. Sie brauchen aber mehr Mittel.
- b) In einem nächsten Schritt solle dann ein vollständiger Zensus durchgeführt werden. Verwaltungsexperten schätzten, dass dies bis 2010 dauern werde: 2 Jahre für Kabul und 5 Jahre für die Provinzen.

Wir lassen uns das Aktenarchiv zeigen, in dem Tausende Aktenbündel alter Registrierungen aufbewahrt werden. Interessant sind die Photos aus den „Vor-Taleban-Zeiten“: Frauen ohne jegliche Kopfbedeckung sind auf den Fotos die Regel.

Uns wie auch dem Personal des Einwohnermeldeamtes hat dieser Besuch viel Freude gemacht. Wir haben die Bedeutung der Arbeit des Amtes als grundlegend für demokratische Wahlen. Abschließend haben wir dann noch unsere „Standardfrage“ nach MitarbeiterINNEN gestellt und konnten erfreulicherweise etliche begrüßen.

15. Gespräch mit UNAMA (mit dem stellvertretenden Sonderbeauftragten der VN Jean Arnault, dem Leiter der Menschenrechtseinheit Goran Fejic, dem Verbindungsmann zur Verfassungskommission Kawoon Kakar sowie mit Anna-Katrina Gronholm)

Ziel der Arbeit von UNAMA sei es, Menschenrechte und Frauenrechte überall in Afghanistan umzusetzen und Sicherheit und Stabilität fest zu verankern.

Die Untersuchung des **Massakers bei Sherbeghan** sei nur ein kleiner Punkt bei der Aufarbeitung der Vergangenheit. Zur Aufklärung des Massakers habe auch die deutsche Bundesregierung Hilfe bei Recherchen angeboten. Ein entsprechendes Team komme im Frühjahr. UNAMA werde die Untersuchungen unterstützen.

Auf unseren Einwand hin, das Massaker sei kein „normales“ Massaker gewesen, sondern in einem Gebiet passiert, welches von internationalen Truppen kontrolliert gewesen sei, und zwar nachdem die Taleban sich unter Bezugnahme auf das Kriegsvölkerrecht ergeben hätten, das ihnen als Gefangenen Schutz von Leib und Leben garantiert, entgegnete der UNAMA-Sonderbeauftragte Arnault, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass die gefangenen Taleban internationale Garantien in Anspruch genommen hätten. Es seien 20 Taleban befragt worden, niemand habe die UN oder internationale Truppen als verantwortlich beschuldigt.

Was Zeugen betrifft, sei ein Großteil der ehemaligen 635 Talebankämpfer, die dabei waren, wieder in die Pashtunengebiete im Süden zurückgekehrt. Auf diese Gebiete habe Dostum keinen Zugriff und die Zeugen seien dadurch sicher. UNAMA werde sie vernehmen. Ein spezielles Zeugenschutzprogramm gebe es nicht. Das Problem sei jedoch auch die Schwäche der örtlichen Justiz: Sie verurteile die Afghanen zu einem Leben mit Machthabern wie Dostum und Ismael Khan.

Bei der UNAMA arbeiten Goran Fejic und Dr. Haglund, die beide an der Aufarbeitung des Massakers in Srebrenica mitgearbeitet haben.

16. Islamabad: Gespräch mit Frauenrechtlerin Shanaz Bokhari

Auf der Rückreise hatten wir am 22. Januar beim Zwischenstopp in Islamabad/Pakistan Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Trägerin des Weimarer Menschenrechtspreises 2002, Frau Shanaz Bokhari. Sie trug uns vor, dass es nach wie vor massive Brandanschläge auf Frauen in Pakistan gäbe (versuchte oder vollbrachte Schandemorde); alleine im 200-km-Radius um Rawalpindi und Islamabad habe es im letzten Jahr 294 derartiger Fälle gegeben. Ein Großteil der Frauen seien an den Verbrennungen gestorben. Fast die Hälfte der Betroffenen sei jünger als 20 Jahre gewesen. Frau Bokhari erneuerte die bereits im deutschen Menschenrechtsausschuß 2002 vorgebrachte Forderung, dass in Pakistan dringend eine Verbrennungsklinik für zivile Fälle ("burn center") gebaut werden müsse.

17. Empfang der Deutschen Botschaft in Islamabad

Zu diesem Empfang waren einige der neu gewählten ParlamentarierInnen, MenschenrechtsaktivistInnen, VertreterInnen der deutschen parteinahen Stiftungen sowie VertreterInnen der Kirchen geladen. Interessante Informationen waren für uns, dass die pakistanische Nationalversammlung einen Frauenanteil von 17 % hat, wobei 60 der 73 gewählten Frauen auf speziell für Frauen reservierte Sitze gewählt worden sind (Frauenkontingent). Auf unsere Fragen nach der Umsetzung der Ankündigung von Präsident Musharraf vom 12. Januar 02, sämtliche Madrassen des Landes registrieren zu lassen, erfuhren wir, dass diese Ankündigungen bislang nicht umgesetzt worden seien. Übereinstimmender Tenor der Anwesenden zur allgemeinen Lage im Lande war, dass es im Zusammenhang mit der Irak-Krise zu einem sprunghaften Anwachsen des Hasses gegenüber den USA gekommen sei und dass die islamischen Fundamentalisten seitdem einen massenhaften Zulauf hätten. Diese Situation wurde übereinstimmend als sehr besorgniserregend eingestuft.

Der Botschafter bat uns ausdrücklich, Pakistan in der parlamentarischen Arbeit und bei Besuchsprogrammen nicht zu vergessen.

Christa Nickels, MdB

Angelika Graf, MdB

Anlage: UNAMA-Bericht über Gefängnissituation in Afghanistan